

Antrag auf Erlaubnis einer Plakatierung im Gemeindegebiet Karlshuld gem. Art. 18 Abs. 1 BayStrWG	Eingangsstempel 26. Juli 2013 Erl.:
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------

Antragsteller/-in	
Name, Vorname, Firma	Piratenpartei Deutschland
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail, Telefon, Telefax	

Verantwortlich für das Aufstellen und Entfernen der Werbeträger	
Name, Vorname, Firma	Reinhold Deuter
Straße, Hausnummer	Bauernstr 53
PLZ, Ort	86567 Aresing
E-Mail, Telefon, Telefax	Reinhold.Deuter@web.de 08252182627

Grund der Plakatierung	Landtag-/Bezirks-/Bundestagswahl
Aufstellungszeitraum	von - bis 28.7.2013 - 22.9.2013
Anzahl und Größe	Anzahl 20 DIN A 1 oder _____ cm hoch u. _____ cm breit

Ort, Datum	Unterschrift
Aresing 25.7.2013	Wrat



Wird von der Gemeinde Karlshuld ausgefüllt

- Die Plakatierung wird wie beantragt genehmigt
- Die Anzahl der Plakate wird geändert auf _____ in der Größe DIN A _____
- Der Aufstellungszeitraum wird festgelegt von _____ bis _____
- Der Antrag wird abgelehnt

Die umseitigen Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil dieser Erlaubnis.

Genehmigungs-Nr. 47 / 2013

Karlshuld, 26.07.2013



 Seitle
 Erster Bürgermeister

Mit der Erlaubnis werden zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs oder zum Schutz der Straße folgende Bedingungen und Auflagen verbunden:

1. **Die Sondernutzungserlaubnis gilt nicht für den Bereich des Kreisverkehrs und der gemeindlichen Grundstücke am Kreisverkehr.**
2. Die Werbeträger dürfen den Straßenrand nicht behindern.
3. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
4. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Werbeträger dürfen nicht an Stromkästen, Straßenlampen, Telefon- und Strommasten sowie an Bäumen auf öffentlichen Grund befestigt werden.
7. Durch die Aufstellung der Werbeträger darf die Durchfahrtsbreite von Geh- und Radwegen nicht verringert werden.
8. Notwendige Aufgrabungen sind unverzüglich ordnungsgemäß zu verfüllen. Der ursprüngliche Zustand des Bodens ist soweit möglich wiederherzustellen.
9. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
10. Unansehnliche oder beschädigte Werbeträger sind instand zu setzen.
11. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens/Vereins versehen sein.
12. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.
13. Es dürfen keine Werbeträger an amtlichen Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen montiert werden.
14. Es dürfen keine Werbeträger angebracht werden, die Verkehrszeichen gleichen oder mit ihnen verwechselt werden bzw. deren Wirkung beeinträchtigen können.
15. Sollten die Werbeträger zur Beanstandung Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
16. **Mit Ablauf der Genehmigung sind sämtliche Plakatanschläge zu beseitigen. Maßgebend ist das unter „Aufstellungszeitraum“ angegebene Datum. Werden die Plakatanschläge nicht termingerecht beseitigt, so ist die Gemeinde Karlshuld berechtigt, die Plakate ohne vorherige Ankündigung kostenpflichtig zu entfernen und nach einer angemessenen Frist zu entsorgen.**

Der Antragsteller gibt in diesem Fall sein Eigentum an den Plakatständern und Plakaten auf.

Auskunft erteilt:	Herr Müller
Tel.:	08454/9493-28
Fax:	08454/9493-50
Zi.-Nr.:	A05
E-mail:	gemeindeverwaltung@karlshuld.de
Internet:	www.karlshuld.de

Urschriftlich zurück an

Herrn
Reinhold Deuter
Bauerstraße 53
86561 Aresing